

10. das Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Berlin, errichtet 1879 (f. S. 75 u. 111);

11. das Reichsschatzamt, errichtet 1879, ist die oberste Reichsfinanzverwaltungsbehörde. Das Amt ist für das Zoll- und Handelswesen des Reiches (S. 61) zuständig und stellt alljährlich den Reichshaushaltsplan auf; unter ihm stehen u. a. die Verwaltung des Reichskriegsschatzes (S. 91) und der Reichsschulden (S. 98) sowie die Reichshauptkasse, deren Geschäfte die Reichsbank mit wahrnimmt;

12. das Reichskolonialamt, errichtet 1907 unter Auflösung vom Auswärtigen Amte; ihm untersteht die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete (S. 20), sowie das Oberkommando der Schutztruppen;

13. die Reichsschuldenkommission in Berlin. Sie besteht aus je sechs Mitgliedern des Bundesrats und Reichstages sowie dem Präsidenten des Rechnungshofes (f. S. 101) und führt die Aufsicht über: die Reichsschuldenverwaltung (f. S. 98), den Reichskriegsschatz (f. S. 91) und die Ausgabe und Einziehung der Banknoten der Reichsbank (f. S. 32).

IV. Das Reichsland Elsaß-Lothringen.

Durch die am 2. März 1871 vollzogenen Friedensverhandlungen von Versailles ist Elsaß-Lothringen wiedergewonnen worden; der Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 hat die Abtretung mit geringen Grenzverschiebungen bestätigt und das Reichsgesetz vom 9. Juni 1871 (RGGl. S. 212) die Vereinigung mit dem Deutschen Reiche ausgesprochen. Elsaß-Lothringen umfaßt 14500 qkm mit 1,87 Millionen Einwohnern, darunter über 76 % Katholiken. Es ist also ungefähr so groß wie das Königreich Sachsen, hat aber fast 3 Millionen Einwohner weniger. Die Landesfarben sind Schwarz-Weiß-Rot.